

Informationsvorlage**2014-2019/Info-149****Status: öffentlich**FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau MaiwaldErstellungsdatum: 14.10.2016
Aktenzeichen 65.11.01 SD**Betreff:**

Fugensanierung Windmühlenweg

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
14.11.2016	Ortschaftsrat Mützel	Information

Sachverhalt:

Entsprechend der fachplanerischen Aufgabenstellung wurde durch die Firma Buchheister eine schadhafte Fuge (siehe Fotos – Anlage) im Windmühlenweg saniert. Zielsetzung war es, den schadhafte Übergang zwischen den bestehenden Fahrbahnabschnitten und den bestehenden Absatz zu beseitigen. Hierzu wurde ein ca. 1,00 m breiter Fahrbahnstreifen abgefräst und durch Gussasphalt ersetzt. Des Weiteren wurde, entsprechend ZTV-Asphalt StB, eine Vergussfuge zwischen Walz- und Gussasphalt hergestellt. Die Ausführung der Maßnahme weist aus Sicht des Fachbüros keine zu beanstandenden Mängel auf. Die Prüfung mittels 4 m Richtlatte ist bezüglich der Aufgabenstellung unangemessen, da primär der schadhafte Übergang/Absatz zu sanieren war. Das wurde dem Ortsbürgermeister im Rahmen eines Ortstermins am 24.10.2016 erläutert.

Für eine optimale Straßengradiente und höhentechische Anpassung beider Straßenabschnitte, die nach Vortrag des Ortsbürgermeisters, Lärm und Erschütterungen durch das Befahren mit LKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen weiter reduzieren soll, muss die komplette Fahrbahn, auf mindestens einer Gesamtlänge von ca. 10 m, grundhaft ausgebaut werden. Des Weiteren müssten Borde und Entwässerungsrinne neu errichtet werden. Dieser Aufwand wird nach aktuellem Kenntnisstand mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 15.000 € zu beziffern sein. Da es sich bei dem grundhaften Ausbau um eine investive Maßnahme handelt, sind wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Bürger in Mützel nach Abschluss der Maßnahme zu erheben. Die Finanzierung ist derzeit nicht gesichert.

Anlagen: Fotos

Windmühlenweg

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin(Thomas Barz)
Bürgermeister